



Allgemeine Nutzungsbedin-
gungen Plattform
justitia.swiss TRAIN
Umgebung (ANB TRAIN)

Version Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Definitionen	3
2 Wichtige Hinweise	4
3 Geltungsbereich	4
4 Dienstleistungsbeschrieb	5
5 Registrierung und Zugang	5
6 Quittungen	5
7 Dateien abholen, Dateien und Quittungen speichern	6
8 Profile und Zugriffe	6
9 Verzeichnis der Einzelpersonen	6
10 Ereignisdaten	7
11 Kosten	7
12 Sorgfaltspflichten der Einzelpersonen	7
13 Verfügbarkeit, Weiterentwicklung und Support	8
14 Gewährleistung und Haftung	8
15 Zugangssperre	8
16 Entwicklung der Dienstleistungen	9
17 Datenschutz und Informationssicherheit	9
18 Änderung der allgemeinen Nutzungsbedingungen und rechtsgültige Publikationsform	9
19 Inkrafttreten und Dauer	9
20 Anwendbares Recht und Gerichtsstand	9
21 Einverständniserklärung	9

1 Definitionen

Hier werden die wichtigsten und für das Verständnis der Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Plattform justitia.swiss TRAIN Umgebung (ANB TRAIN) wichtigsten Begriffe definiert.

Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für Frauen und Männer sowie für eine Mehrzahl von Personen.

Die **Plattform justitia.swiss** ermöglicht den elektronischen Rechtsverkehr (Austausch von Dokumenten und elektronische Akteneinsicht) zwischen Behörden sowie zwischen Behörden und Privaten. Es gibt drei verschiedene Umgebungen: TRAIN, PREPROD und PROD. Für jede Umgebung gibt es separate Nutzungsbedingungen.

Die **TRAIN Umgebung** ist die Testumgebung der Plattform justitia.swiss, auf der die Transaktionen und der Betrieb der Plattform justitia.swiss getestet werden können. Diese Umgebung wurde im September 2024 der Öffentlichkeit unter folgendem [Link](#) zur Verfügung gestellt.

Einzelpersonen sind natürliche oder juristische Personen oder Behörden, die den Betrieb und die Transaktionen der Plattform justitia.swiss in dieser Testumgebung testen wollen, z.B. im Hinblick auf eine Pilotierung, die Vorbereitung der Einführung des BEKJ oder aus eigenem Interesse.

Der **Administrator** ist eine Einzelperson, der die Berechtigungen hat, um ein Profil zu eröffnen, zu verwalten und zu löschen.

Der **Zugang zur TRAIN Umgebung** erfordert eine erfolgreiche Authentifizierung mittels Login.

Der **Zugriff auf die TRAIN Umgebung** regelt, welche Transaktionen von Einzelpersonen auf der TRAIN Umgebung getätigt werden können.

Authentifizierung: Bestätigung, dass jemand wirklich die Person ist, für die sie sich bei der Anmeldung ausgibt.

Die zwei folgenden Begriffe werden in den ANB TRAIN erwähnt, damit nachvollzogen werden kann, zu welchem Zweck die auf der TRAIN Umgebung zur Verfügung gestellten Transaktionen programmiert wurden:

- **Justizbehörden** sind Behörden, die ein Verfahren leiten in dem, zumindest teilweise, elektronisch über die Plattform justitia.swiss kommuniziert wird: Gerichte und Staatsanwaltschaften.
- **Nutzende** sind natürliche und juristische Personen wie Anwälte, nicht anwaltlich vertretene natürliche und juristische Personen sowie Behörden (Vorinstanzen, Polizei, Verwaltungsbehörden, (Rekurs)Kommissionen und KESB), die kein Verfahren leiten.

Transaktionen sind die Dienstleistungen Eingabe, Zustellung und Akteneinsicht, die die Plattform justitia.swiss anbietet. Diese Transaktionen sind auch auf der TRAIN Umgebung verfügbar.

- **Eingabe:** Übermittlung einer oder mehrerer Dateien durch einen Nutzenden via Plattform. Empfänger einer Eingabe ist immer eine Justizbehörde.
- **Zustellung:** Übermittlung einer oder mehrerer Dateien durch eine Justizbehörde via Plattform. Empfänger einer Zustellung ist ein Nutzender oder eine andere Justizbehörde.
- **Akteneinsicht:** Einsicht in eine oder mehrere Dateien durch einen Nutzenden via Plattform. Empfänger einer Akteneinsicht ist immer ein Nutzender.

Dateien sind Inhalte, die via TRAIN Umgebung übermittelt, empfangen und eingesehen werden können. Sie können verschiedene Formate aufweisen (.pdf, .jpeg, .xlsx, .docx z.B.).

Einsichtsberechtigung: Berechtigung, übermittelte Dateien auf der TRAIN Umgebung einzusehen.

Nichtabholung bedeutet, dass empfangene Dateien vom Empfänger auf der TRAIN Umgebung nicht eingesehen wurden.

Quittungen sind automatisch erstellte Dokumente, die den Empfang und die Einsicht in Dateien auf der TRAIN Umgebung protokollieren. Empfänger und Absender haben Zugriff auf dieselben Quittungen.

- Die Eingangsquittung bestätigt den Empfang von Dateien auf der TRAIN Umgebung. Sie wird für jede Übermittlung von Dateien erstellt.
- Die Abrufquittung bestätigt, dass die übermittelten und empfangenen (Eingangsquittung) Dateien vom Empfänger eingesehen worden sind. Sie wird nur anlässlich der ersten Einsicht durch den Empfänger erstellt.
- Die Nichtabholquittung wird automatisch erstellt, wenn der Empfänger übermittelte und empfangene (Eingangsquittung) Dateien am 7. Tag nach Übermittlung (Abholfrist) nicht einsieht. Diese Quittung belegt die Zustellfiktion. Sie wird auch erstellt, wenn keine Frist für den Abruf von Dateien gesetzt wurde.

Zustelladresse: Adresse eines Profils, die im Adressverzeichnis der TRAIN Umgebung hinterlegt ist.

2 Wichtige Hinweise

Der [Link](#) darf **keine Credentials oder ähnliche** enthalten, nur platform.train.justitia.swiss.

Die TRAIN Umgebung **dient Softwareherstellern** für die Realisierung der Anbindung an das API justitia.swiss.

Führen Sie keine **Belastungstests** in der TRAIN Umgebung durch. Die TRAIN Umgebung ist für Funktionstests vorgesehen, nicht für leistungsbezogene Tests.

Führen Sie keine **Penetrationstests** in der TRAIN Umgebung durch. Sie könnten gesperrt oder auf eine schwarze Liste gesetzt werden, sodass die Plattform justitia.swiss für Sie nicht mehr verfügbar ist.

Die Dateigrösse ist auf 1 GB beschränkt. Grössere Dateien können folglich nicht auf der TRAIN Umgebung hinzugefügt werden.

Es dürfen keine echten und produktiven (Original)Dateien, auch geschwärzte oder anonymisierte, hinzugefügt werden. Die Einzelpersonen sind für die Daten- und Informationssicherheit zuständig und verantwortlich.

Auch dürfen die hinzugefügten Dateien keine echten Daten, insbesondere Personendaten, enthalten. Es besteht keine Gewähr für hochgeladene (Personen) Daten. Jegliche Haftung für die Verletzungen der Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetzgebung auf der TRAIN Umgebung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

3 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Plattform justitia.swiss TRAIN Umgebung (nachfolgend: ANB TRAIN) legen die Voraussetzungen fest, die für Einzelpersonen gelten, die sich in der Plattform justitia.swiss TRAIN Umgebung (nachfolgend: TRAIN Umgebung) anmelden wollen, um den Betrieb und die Funktionalitäten der Plattform justitia.swiss zu testen, z.B. im Hinblick auf eine Pilotierung, die Vorbereitung der Einführung des BEKJ oder aus eigenem Interesse.

Die Zugangsmittel wie u.a. SwissID, TrustID und AGOV (externe Identity Provider) sind nicht Bestandteil der vorliegenden ANB TRAIN. Bei diesen Diensten müssen zusätzliche Bedingungen separat akzeptiert werden. Die Regelungen zu Verfügbarkeit, Unterbrüche, Haftung und Änderungen bei solchen Diensten können dabei von denjenigen der vorliegenden ANB TRAIN abweichen. Ebenfalls nicht Gegenstand der vorliegenden ANB TRAIN ist der für die Benutzung des Logins erforderliche technische (Internet-) Zugang, welcher Sache der Einzelpersonen ist.

4 Dienstleistungsbeschreibung

Die Plattform justitia.swiss dient der elektronischen Kommunikation (elektronischer Rechtsverkehr, inkl. Akteneinsicht) zwischen Privaten und Behörden.

Die TRAIN Umgebung ist über einen Webservice mittels eines Browsers (Webapplikation) oder über eine dafür programmierte Schnittstelle (API) mit einer Fachapplikation erreichbar.

Die TRAIN Umgebung ermöglicht die Transaktionen: Eingabe, Zustellung und Akteneinsicht. Technisch erfolgen diese Transaktionen durch die Übermittlung einer oder mehrerer Dateien.

Die Dateien werden auf die TRAIN Umgebung kopiert und gespeichert bevor sie mittels Einsichtsrechte den Empfänger zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden.

Für die Transaktionen sowie die dazugehörigen Quittungen gelten folgende Lösungsregeln:

- Abgerufene Eingaben sowie die dazugehörigen Quittungen werden nach 90 Tagen gelöscht.
- Zustellungen und zur Akteneinsicht übermittelte Dateien werden nach Abschluss des Verfahrens durch die verfahrensleitende Behörde gelöscht, sofern die 90 Tage eingehalten wurden.

5 Registrierung und Zugang

Wer die Dienstleistungen der TRAIN Umgebung nutzen will, muss sich registrieren.

Die Registrierung resp. der Zugang zu den Dienstleistungen der TRAIN Umgebung erfordert eine elektronische Identität, deren Nachweis mit einem elektronischen Identifikationsmittel erbracht wird. Die Authentifizierung der Einzelpersonen erfolgt durch externe Identity Provider wie z.B. TrustID, SwissID oder AGOV oder durch die von einer Behörde entwickelte ID. Diese tragen zur Sicherheit und Zuverlässigkeit des Zugangs bei. Die Plattform justitia.swiss bietet keine elektronische Identität und Identifikationsmittel an. Der Zugang zur TRAIN Umgebung erfolgt daher über ein selbstgewähltes Identifikationsmittel. Die Einzelpersonen sind dafür verantwortlich, dass die technischen Voraussetzungen für den Zugang zur TRAIN Umgebung bei ihnen geschaffen werden. Die TRAIN Umgebung lehnt jegliche Haftung für Schäden aus oder im Zusammenhang mit dem technischen Zugang zum Portal ab.

Für die TRAIN Umgebung werden durch die externen Identity Provider **SwissID** und **TrustID** spezielle unabhängige Testumgebungen eingesetzt. Dies erfordert eine separate Registrierung auf diesen jeweiligen Testumgebungen. Mit dem üblichen produktiven Account dieser Identity Provider kann auf TRAIN keine Registrierung bzw. Anmeldung durchgeführt werden.

Mit der Registrierung werden ein Profil und eine zugehörige, eindeutige Zustelladresse auf der TRAIN Umgebung erstellt.

Einzelpersonen verpflichten sich, den Zugang auf die TRAIN Umgebung über ihr Profil vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen, insbesondere die Identifikationsmittel sicher aufzubewahren und die Zugangsdaten nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben. Es ist überdies nicht erlaubt, das Profil von Drittpersonen ohne deren Genehmigung zu nutzen.

Bei Verdacht auf Missbrauch besteht für die Einzelpersonen eine Meldepflicht beim Supportdienst der TRAIN Umgebung. Sollte es Anzeichen geben, dass eine unbefugte Person Kenntnis von persönlichen Identifikationsmerkmalen erlangt hat, muss das Passwort unverzüglich geändert und/oder der Zugang gesperrt werden. Die Einzelpersonen tragen das Risiko einer allfälligen unbefugten Nutzung der Identifikationsmittel.

6 Quittungen

Eingangs-, Abruf- und Nichtabholquittung werden dem Absender und dem Empfänger automatisch zum Download zur Verfügung gestellt.

Sie werden durch die TRAIN Umgebung mit einem zu Testzwecken entwickeltem elektronischen Siegel versehen. Jede Quittung enthält die Hashwerte (Prüfsummen) der übermittelten Dateien, womit die Integrität der Transaktion beziehungsweise der übermittelten Dateien überprüft werden kann.

7 Dateien abholen, Dateien und Quittungen speichern

Zustellungen und Akteneinsichten sind automatisch mit einer Abholfrist von 7 Tagen verknüpft. Diese Frist läuft ab dem folgenden Tag nach Erstellung der Eingangsbestätigung. Spätestens nach dem 7. Tag gelten die übermittelten Dateien als zugestellt, wenn sie nicht eingesehen werden. Bei einer Nichtabholung wird automatisch eine Nichtabholquittung erstellt, die dem Absender und dem Empfänger, der die Dateien nicht eingesehen (Zustellung oder Akteneinsicht nicht abgeholt) hat, übermittelt wird.

Abgerufene Dateien können auf der TRAIN Umgebung eingesehen werden, solange die Einsichtsbeziehung auf die Dateien besteht. Die Dateien können dadurch mehrmals eingesehen werden.

Die Einsichtsberechtigung kann zeitlich beschränkt (Frist für Akteneinsicht z.B.) oder jederzeit manuell entzogen werden (Anwaltswechsel z.B.). Mit dem Entzug der Einsichtsberechtigung werden die Dateien **nicht** automatisch von der TRAIN Umgebung gelöscht. Werden die zur Einsicht übermittelten Dateien gelöscht, entfällt die Einsichtsberechtigung.

Auf der TRAIN Umgebung werden übermittelte und erhaltene Dateien sowie Quittungen gespeichert, aber nicht archiviert.

8 Profile und Zugriffe

Die TRAIN Umgebung bietet verschiedene Profile für unterschiedliche Benutzergruppen an, darunter «Organisationen», «Justizbehörden» und «Einzelpersonen». Entsprechend dieser Benutzergruppen werden auch die Zugriffe auf die Transaktionen der TRAIN Umgebung zugeteilt.

Eine Einzelperson kann auf der TRAIN Umgebung ein Profil auf ihren Namen erfassen. Dieses sog. Individualprofil erlaubt einer Einzelperson die Funktionalitäten der TRAIN Umgebung zu testen.

Es besteht auch die Möglichkeit ein Organisationsprofil zu erstellen. Mit einem Organisationsprofil kann eine Einzelperson weiteren Einzelpersonen Zugang zu ihrem Profil geben. Die Voraussetzungen für diese weiteren Einzelpersonen sind entsprechend dem Individualprofil. Für diese Einzelpersonen kann festgelegt werden, ob sie nur am Rechtsverkehr und der Akteneinsicht teilnehmen, oder ob sie selbst auch das Organisationsprofil als Administrator verwalten können.

Profile (Individual- und Organisationsprofil) können jederzeit gelöscht werden; Organisationsprofile vom Administrator des Profils.

Profile auf die sich während mehr als 3 Monaten kein Benutzer mehr eingeloggt hat, können durch den Betreiber gelöscht werden.

9 Verzeichnis der Einzelpersonen

Die TRAIN Umgebung verfügt über ein Adressverzeichnis, welches die Zustelladressen sowie Vorname und Name, der auf der TRAIN Umgebung registrierten Einzelpersonen enthält.

Wird ein Identifikationsmittel deaktiviert oder für ungültig erklärt, werden die zugehörigen Daten automatisch aus dem Adressverzeichnis gelöscht.

10 Ereignisdaten

Ereignisdaten sind automatisch erstellte Daten, die den Abschluss der relevanten Geschäftsfälle dokumentieren. Gewisse Ereignisdaten können nur vom Administrator eines Profils eingesehen werden. Ereignisdaten werden für Geschäftsfälle zu Profilen (Registrierung, Mitglieder administrieren etc.), Sendungen und Akten geführt.

Ereignisdaten umfassen:

- Art des Geschäftsfalls
- Datum/Zeit des Geschäftsfalls
- Nutzer welcher den Geschäftsfall durchgeführt hat.

11 Kosten

Die Dienstleistungen der TRAIN Umgebung sind kostenlos.

Für die Erstellung einer elektronischen Identität mit SwissID, TrustID und AGOV werden auch keine Kosten erhoben.

12 Sorgfaltspflichten der Einzelpersonen

Die Einzelpersonen haben für die notwendige Hard- und Software sowie einen Internetzugang zu sorgen, um den Online-Service der TRAIN Umgebung nutzen zu können.

Die Einzelpersonen haben ferner

- die nötigen Massnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Schadsoftware sowie unerlaubter Eingriffe in fremde Systeme zu ergreifen;
- dafür zu sorgen, dass die eingesetzten Geräte zur Nutzung der TRAIN Umgebung vor unbefugtem Zugriff und vor Manipulationen geschützt sowie auf aktuellem Sicherheitsstand sind;
- dafür zu sorgen, dass ihre elektronische Identifikationsmittel aktuell und gültig sind (insbesondere zu beachten sind Ablauf der Gültigkeitsdauer, Änderung des Arbeitgebers oder des Zivilstands usw.); und
- sicherzustellen, dass die angegebenen, persönlichen Daten vollständig, richtig und aktuell sind.

Die Einzelpersonen sind für die sichere Aufbewahrung ihres Identifikationsmittels für die TRAIN Umgebung verantwortlich und ebenso für den Schutz der Geräte vor missbräuchlicher Verwendung durch Dritte.

Wer sich mit den Login-Daten Zugriff gemäss Ziffer 4 autorisiert, gilt der TRAIN Umgebung gegenüber als Berechtigter zur Nutzung der Dienstleistungen der TRAIN Umgebung. Die TRAIN Umgebung darf ihn daher ohne weitere Prüfung der Berechtigung als zur Nutzung der TRAIN Umgebung autorisiert ansehen, auch wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlich Berechtigten handelt.

Die Einzelpersonen anerkennen sämtliche Testfälle, die unter Verwendung ihrer Zugangsdaten getätigt werden, auch unberechtigterweise getätigte, und tragen dafür die alleinige Verantwortung.

Die Einzelpersonen sind für die sichere und datenschutzkonforme Speicherung und Aufbewahrung der über die TRAIN Umgebung übermittelten Testfälle auf ihre eigenen Systeme selbst verantwortlich. Die TRAIN Umgebung ermöglicht keine Änderung der Dateien; sie übermittelt lediglich Dateien.

Die Einzelpersonen verpflichten sich bei der Nutzung der TRAIN Umgebung an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Insbesondere verpflichten sie sich, bei der Kommunikation über die TRAIN Umgebung

keine gesetzlichen Pflichten zu verletzen, keine Dateien mit widerrechtlichem Inhalt, Schadsoftware, Spam oder dergleichen zu übermitteln. Schliesslich dürfen die Dienstleistungen der TRAIN Umgebung nicht in rechtswidriger, gegen die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstossenden Weise in Anspruch genommen werden.

Der Betreiber der TRAIN Umgebung behält sich ausdrücklich das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten, sollten die Bestimmungen der ANB TRAIN durch Einzelpersonen verletzt werden.

13 Verfügbarkeit, Weiterentwicklung und Support

Die TRAIN Umgebung ist eine Testumgebung, die regelmässig ohne große Ankündigungen aktualisiert wird und nicht immer verfügbar sein wird. Systemunterbrüche bzw. Störungsmeldungen können ausserdem nie ausgeschlossen werden.

Im Falle von Ressourcenengpässen oder nicht vorhersehbaren und unerwarteten Ereignissen hat der Betrieb der Plattform justitia.swiss PROD Umgebung, die namentlich für Pilotierungen eingesetzt wird, Vorrang.

Die Plattform justitia.swiss wird kontinuierlich und agil verbessert und weiterentwickelt. Die neuesten Informationen dazu werden auf www.justitia.swiss publiziert. Änderungen an der API, die nicht auf der TRAIN Umgebung kommuniziert werden können, können nicht ausgeschlossen werden.

Probleme können via E-Mail an support_justitia@elca-services.com mitgeteilt werden, bitte mit der Angabe, dass die TRAIN Umgebung betroffen ist. Danke!

Sind neue Features gewünscht oder kann ein Use Case in der TRAIN Umgebung nicht getestet werden, können Sie mit dem Betreiber der TRAIN Umgebung Kontakt aufnehmen unter: info@justitia.swiss

14 Gewährleistung und Haftung

Es wird keinerlei Gewährleistung im Hinblick auf die Nutzung der TRAIN Umgebung oder die Funktionsweise der TRAIN Umgebung gegeben. Insbesondere kann weder ein unterbruchsfreier oder unbeschränkter Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen noch eine unterbruchsfreie oder unbeschränkte Nutzung der Dienstleistungen der TRAIN Umgebung gewährleistet werden. Zudem wird keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen der jeweiligen Dienstleistungen übermittelten Daten gegeben.

Es wird – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung für Schäden und Folgeschäden durch die Nutzung der TRAIN Umgebung oder aufgrund der (Nicht-)Verfügbarkeit der TRAIN Umgebung übernommen.

Insbesondere wird nicht für mittelbare, indirekte oder Folgeschäden, wie z.B. Datenverlust oder Schäden infolge Downloads gehaftet.

Es wird zudem – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Schäden aufgrund höherer Gewalt oder Störungen, die insbesondere durch fehlende Internetverbindung, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen und -netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder Unterbrüche entstehen, gehaftet.

15 Zugangssperre

Der Betreiber der TRAIN Umgebung ist berechtigt, den Zugang einer Einzelperson zur TRAIN Umgebung ohne Ankündigung und ohne Kostenfolge zu sperren, sofern ein Verstoß gegen die ANB TRAIN vorliegt, ein Verdacht auf Missbrauch besteht oder die Sicherheit der TRAIN Umgebung nicht mehr gewährleistet ist. Weitere Massnahmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

16 Entwicklung der Dienstleistungen

Der Zugang zu einzelnen oder allen Dienstleistungen kann jederzeit eingeschränkt, beendet oder gesperrt werden, insbesondere auch wegen Inaktivität.

17 Datenschutz und Informationssicherheit

Der Betreiber der TRAIN Umgebung und die von ihm für die Leistungserbringung beigezogenen Dritten halten sich bei der Datenbearbeitung an die Vorgaben des schweizerischen Datenschutzgesetzes.

Die Einzelpersonen sind sich bewusst, dass die Nutzung der TRAIN Umgebung die Bearbeitung von Personendaten durch die TRAIN Umgebung beinhaltet. Die Bearbeitung der Personendaten über die TRAIN Umgebung erfolgt auf Grundlage der Datenschutzerklärung, auf die hier ausdrücklich verwiesen wird.

18 Änderung der allgemeinen Nutzungsbedingungen und rechtsgültige Publikationsform

Die Allgemeine Nutzungsbedingungen Plattform justitia.swiss TRAIN Umgebung (ANB TRAIN) werden elektronisch publiziert und sind abrufbar auf www.justitia.swiss.

Das Recht, die Dienstleistungen und ANB TRAIN jederzeit und unangekündigt abzuändern oder anzupassen bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Einzelpersonen werden über die vorgenommenen Änderungen angemessen (bspw. per E-Mail, Hinweis beim Login) informiert.

19 Inkrafttreten und Dauer

Das Dienstleistungsverhältnis kommt mit Registrierung auf der TRAIN Umgebung zustande und ist grundsätzlich unbefristet.

20 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Dienstleistungsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.

Der ausschliessliche Gerichtsstand ist im Kanton des Wohnsitzes der betroffenen Einzelperson, unter Vorbehalt (teil-)zwingender Gerichtsstände.

21 Einverständniserklärung

Mit der Registrierung auf der TRAIN Umgebung bestätigen die Einzelpersonen die ANB TRAIN gelesen und verstanden zu haben und erklären sich bereit, diese einzuhalten.